

## Oft bleibt nur die Wut

### *Von geschiedenen Vätern, die um ihre Kinder kämpfen*

*Scheidungen entfremden Kinder oft von einem Elternteil. Dagegen kämpft in der Schweiz neben anderen Organisationen seit den frühen 1990er Jahren auch der Verein für verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter (VeV). Er postuliert ein gemeinsames Sorgerecht für beide Elternteile. Konkret bemüht er sich, wie Beispiele zeigen, Leid, Schmerz und Trauer von Betroffenen zu lindern.*

Eine Reise von der Haltestelle Gipf-Oberfrick zwei Kilometer zurück in die Vergangenheit. René Keller, 46, lässt das Auto im Schrittempo durch eine Einfamilienhaussiedlung rollen. Und zeigt durch das Seitenfenster nach draussen. «Dort drüben, das war früher unser Haus», sagt er wie beiläufig – wohl um seinen Schmerz zu verstecken. Der Rasen ist sauber geschnitten. Ein Fussball liegt auf dem Vorplatz. Fast meint man, Kinderlachen zu hören. «Wir hatten es schön hier.» Das klingt nüchtern. Keller setzt seinen Fuss wieder auf das Gaspedal und fährt schweigend nach Hause. Seinem neuen Zuhause. Eine Zweizimmerwohnung in einem Block. «So ist das halt nach einer Scheidung», entschuldigt er sich für die Enge. Vor zwei Jahren hielt er sein Scheidungsurteil in den Händen, hatte schon zuvor während fünf Jahren um bessere Besuchs- und Ferienrechte gestritten, die ihm die Mutter des Kindes immer wieder verweigert habe. Jetzt ist er seinem Ziel ein Stückchen näher gekommen.

#### **Kampf von der Wohnung aus**

Keller führt seinen Kampf von seiner Wohnung aus, zwischen Aktenbergen, Gesetzbüchern und seinen Computern, mit denen er als Informationstechniker seinen Unterhalt bestreitet. Er leitet die Aargauer Sektion der «Verantwortungsvoll Erziehenden Väter und Mütter» (VeV). Dem Verein gehören mehrheitlich Männer an, die dagegen kämpfen, dass ihre Kinder ihnen entfremdet werden. Als Ziel streben sie das Gegenteil dessen an, was heute Tatsache ist: ein gemeinsames Sorgerecht im Regelfall – nur noch ausnahmsweise sollen Richter das Sorgerecht einem Elternteil übertragen. Rund 200, teils sehr aktive Mitglieder gehören den VeV an, darunter einige wenige Frauen, die erst seit drei Jahren im Vereinsnamen erwähnt werden.

Die mit Mahnwachen, Demos vor Häusern von Richtern, Hungerstreiks und politischer Arbeit fechtenden Kämpfer sind hartnäckig, aber die Fluktuation in ihren Reihen ist gross. Im Schnitt

bleibe ein Mitglied während zweier Jahre aktiv, schätzt der Mann an der Spitze der VeV Aargau. Danach nehme der Leidensdruck oft ab, arrangierten sich viele Mitglieder mit der Situation, nähmen, müde geworden, auch ein Unrecht in Kauf. Keller bedauert das, wäre doch die Schlagkraft bei einer höheren Kontinuität grösser. Viele Aktive seien zu schnell ausgebrannt, zumal sich das Angebot des Vereins darauf beschränke, die Bewältigung von Leid, Schmerz und Trauer zu befördern.

René Keller greift zu einem Aktenordner, voll mit sauber geordneten Schicksalen, und beginnt zu erzählen – von einem Mann, der hier Peter Meier, anders als er tatsächlich heisst, genannt werden soll. Sein Leben dreht sich um ihn herum, und obwohl er mit seinem Wohnmobil Tausende von Kilometern weit fährt, entkommt er den Bildern in seinem Kopf nicht. Vor zwei Jahren hat ihn seine Frau aus der gemeinsamen Villa geworfen, seither lebt er ohne festen Wohnsitz. Er hat ihre Stimme noch im Ohr, die von einem anderen Mann erzählt, sieht die Bilder immer und immer wieder, wie er seine Koffer packt. Er trauert um seine Kinder, die er seither nicht mehr gesehen hat. Wer mit ihm spricht, merkt, wie er, ein sensibler Intellektueller, beim Gedanken an seine Frau und an das Unrecht, von dem er glaubt, betroffen zu sein, in Atemnot gerät. Seine Frau und ihr ganzes Umfeld hätten sich gegen ihn gestellt, denkt er, «da steckt System dahinter». Er nimmt keine Post mehr an, obwohl er sollte – die Scheidung ist noch nicht vollzogen.

Die Entfremdung, der plötzliche Verlust des Schosses der Familie, die emotionslose Abwicklung der Ehe als Konkursfall überfordern, setzen Emotionen frei. Er kenne einige, die ihre Wut nur mühsam unter Kontrolle behalten, sagt Keller. Die Lage ist für viele Väter zum Verzweifeln: Schränkt die Mutter das richterlich zugestandene Besuchsrecht ein, wird dies selten bestraft. Kämpft der Vater dagegen, gilt er als Querulant. Ist er endlich aus dem Leben der Kinder entfernt,

kehrt vermeintlich Ruhe ein.

### Das PAS-Syndrom

Der Vorgang hat einen wissenschaftlichen Namen. Das Parental Alienation Syndrome (PAS) wird vor allem in den USA, neuerdings auch in Europa, vermehrt bei Scheidungsprozessen herangezogen. Darunter versteht man die Eltern-Kind-Entfremdung. Betroffen sind meist Väter, da sie in der Schweiz nur selten das Sorgerecht erhalten. Die deutsche PAS-Spezialistin Ursula Kodjoe umschreibt das in feinen Abstufungen auftretende Phänomen mit «der kompromisslosen Zuwendung eines Kindes zu einem – dem guten, geliebten – Elternteil und der ebenso kompromisslosen Abwendung vom anderen – dem bösen, gehassten – Elternteil». Betroffene Väter erleben PAS als Gehirnwäsche. Kodjoe sieht darin etwas anderes: Der betreuende Elternteil verlange die Liebe und Zuwendung der Kinder ausschliesslich für sich selbst. Der amerikanische Kinderpsychiater und PAS-Experte Richard A. Gardner sieht im PAS eine Form des Missbrauchs der Empfindungen. Mittlerweile würden auch immer mehr Väter selbst PAS anwenden. Das hänge mit der Ausweitung des Besuchsrechtes und dem in vielen Ländern neu eingeführten gemeinsamen Sorgerecht zusammen: Die Elternliebe, sie zerrt an den Kindern.

Das beobachtet auch Heinrich Nufer, Leiter des Zürcher Marie-Meierhofer-Institutes für das Kind, immer wieder. Das Kind werde oft von beiden Teilen missbraucht, gar als eine Art Doppelspieler eingesetzt. Dem Vater soll es über den neuen Freund der Mutter erzählen, der Mutter, die um die Alimente fürchtet, was der Vater so treibt. «Das Kind im Scheidungsprozess wird von Eltern wie von den Gerichten zu wenig ernst genommen.» Und PAS klinge wie eine Krankheit, diene aber leider in vielen Fällen als Mittel, um sich des eigentlichen Problems nicht annehmen zu müssen. Nufer illustriert dies mit dem Beispiel eines PAS-geschulten Vaters, dessen Tochter plötzlich nicht mehr zu ihm kommen wollte. Nufer befragte das Kind alleine.

Bald stellte sich heraus, dass es selbst den Besuch verweigerte. Dies, weil Papi keine Barbiepuppe zu Hause habe, mit der es spielen könne. Das eigentliche Problem sei also die mangelnde Bereitschaft des Vaters gewesen, auf ein spezielles Bedürfnis des Kindes einzugehen. «Viele Eltern unterschätzen ihre Kinder», sagt Nufer. Jörg M. Fegert, Kinder- und Jugendpsychiater am Universitätsklinikum Ulm, schreibt in einem Aufsatz, PAS werfe primär ein Licht auf die psychi-

schen Probleme der Eltern – es handle sich bei ihm eigentlich um ein «Parental Accusation Syndrome», ein Anklage- und Beschuldigungssyndrom, und weniger um eine auf manipulative Art und Weise entstehende Entfremdung.

Diese ist das Resultat eines Kleinkrieges gegen den scheidenden Partner – das Kind, welches eigentlich mit beiden Elternteilen zusammenleben will, wird in einen Loyalitätskonflikt gebracht und gezwungen, sich für eine Seite zu entscheiden. Doch die Kindesliebe kann nicht geschieden werden. Ein Kind entscheidet sich häufig aus pragmatischen Gründen, drückt sich nie klar aus, oft nur durch nonverbale Signale. Eine Befragung ist entsprechend zeitaufwendig. Wie bei einem siebenjährigen Mädchen, das Nufer im Rahmen einer Mediation während eines Spiels mit Bauklötzchen befragt hat. Die Mutter will mit ihm nach Italien ziehen, der Vater es bei sich in der Schweiz behalten. Möchtest du hier wohnen? «Jo. Hie si mini Fründä.» Und wenn du wählen könntest? «In Spanie! Dört isch es wärmer.»

### Mehr und härtere Kämpfe

Das Grundproblem sei, sagt Nufer, dass der Justizapparat Aussagen von Kindern nicht auszuwerten vermag, die nach Artikel 12 der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes und nach Artikel 144 Absatz 2 des neuen Scheidungsrechts angehört werden können. Anwälte und Richter seien psychologische Laien. «Das neue Scheidungsrecht hat die Lage für die Kinder eher verschlechtert als verbessert», findet der Zürcher Rechtsanwalt Michal Kobsa.

Es würden mehr und härtere Kämpfe um die Kinderzuteilung geführt, da sich so die aufgestaute Frustration entladen könne, zumal dies beispielsweise beim Kampf um die Höhe der Unterhaltsleistungen nicht mehr möglich sei. Die vor dem Richter obsolete Schuldfrage werde jetzt auf dem Buckel der Kinder ausgetragen. Ihre tatsächlichen Interessen gerieten nur zu oft in den Hintergrund. «Für den Richter ist es schwierig, einzuschätzen, inwiefern das Kindeswohl tatsächlich gefährdet ist, und zu beurteilen, inwiefern es sich bei Anschwärmungen um persönliche Abrechnungen der Ehegatten handelt.» – Gutachter entscheiden auf Grund von Anhörungen im Streitfall, von welcher Seite her das Kindeswohl gefährdet ist. Einheitliche Standards fehlen aber. Deshalb hat das Marie-Meierhofer-Institut, wissenschaftlich begleitet durch das Pädagogische Institut der Universität Zürich, eine Videostudie zum Thema «Die Anhörung des Kindes in Gerichts- und Verwaltungsverfahren» lanciert. Resultate

werden gegen Ende des kommenden Jahres erwartet.

Sie sollen als Grundlage für die Aus- und Weiterbildung von Richtern, Vormundschaftsbehörden oder delegierten Drittpersonen verwendet werden. «Es ist vorgesehen, allgemein verbindliche Leitlinien der Anhörung zu erarbeiten, die in der schweizerischen Praxis weitverbreitete Beachtung finden sollen», sagt Forschungsleiter Andreas Zollinger. Das Marie-Meierhofer-Institut strebt jetzt, vorerst für die Stadt Zürich, eine Schlichtungsstelle an, die das Kind befragt. Damit sollen sich die im Streit liegenden Eltern auf den kleinsten gemeinsam Nenner einigen können: auf die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kinder. Seine Vision, sagt Nufer, wäre es, dass in jeder Region eine solche Stelle zu finden sei, eventuell angegliedert an Jugendsekretariate oder Jugendberatungsstellen.

Zu spät kommt diese Initiative für jenen Vater, dessen «Scheidungskrieg» vor zwei Jahren Schlagzeilen machte, weil seine Frau sich ihm der Esoterik wegen entfremdet hatte und ihm die Kinder vorenthielt. Der Fall ist psychologisch derart komplex und verworren, dass jeder Richterspruch dem Versuch gleichkommt, mit einer Pinzette Unkraut zu jäten. Der Musiker will wie die meisten Männer in seiner Lage seinen Namen nicht veröffentlicht wissen, aus Angst, dass die Frau jedes Wort im Scheidungsprozess gegen ihn verwenden könnte. Auch Peter Meier will nicht, dass seine Frau kontaktiert wird: Wenn sie erfahre, wie schlecht es ihm gehe, sei ihr das erst recht ein Grund, zu veranlassen, dass er seine Kinder nie wieder sehen dürfe. Dabei sei er eben ja nur in einem solch desolaten Zustand, weil er seine Kinder nicht sehe.

Über solch ein Schicksal schüttelt Florence Schnidrig erstaunt den Kopf. Etwas müsse faul sein mit einem Mann, wenn eine Mutter ihre Kinder ihm nicht wenigstens zeitweise abgeben wolle, um sich etwas Freiraum zu schaffen. Sie und ihr Ex-Mann Luzi haben es geschafft, die wackelnde Brücke zu stabilisieren, auf der Kinder stehen, deren Eltern sich scheiden lassen. «Ein Mann bleibt auch nach der Scheidung Vater.» Es war ein harter, innerer Kampf, auch für Luzi Schnidrig, dem die Treffs mit anderen Betroffenen im Rahmen der VeV geholfen haben. Beide haben als eines der ersten Paare in der Schweiz gemäss dem neuen Scheidungsrecht das gemeinsame Sorgerecht für ihre beiden Kinder erwirkt. Es

funktioniere am besten, wenn man, wie in ihrem Fall, nahe beieinander wohne, erklärt Florence Schnidrig. Die Zusammenarbeit sei aber sehr konventionell, sie habe die Kinder im Alltag, er am Wochenende. Im Übrigen schätze sie die Arbeit von Selbsthilfegruppen wie den VeV.

### Mehr als nur reden

Dass blosser mündlicher Austausch nicht allen Betroffenen ausreicht, macht der diplomierte Sozialarbeiter Rudolf Oswald deutlich. Er bietet via seine Website [www.papa-help.ch](http://www.papa-help.ch) im Alleingang Beratung an. «Das von der Öffentlichkeit bis anhin tabuisierte Thema bedarf dringend der Anerkennung als soziales Problem und benötigt professionelle Hilfsstrukturen», sagt er. Noch ist sein Projekt im Anfangsstadium, bietet er nur Hand, um «verschüttete Ressourcen selbst wieder zu aktivieren», sucht er Sponsoren.

René Keller klappt den Bundesordner zu. Und sein eigener Fall? In zweiter Instanz vor dem Obergericht Aarau hat er nun das Recht auf drei Wochen Ferien (zwei davon im Sommer), ein Besuchsrecht alle 14 Tage, Samstag, 9 Uhr, bis Sonntag, 19.30 Uhr, und an drei Feiertagen pro Jahr erhalten. «War diese Blockade zum Wohl der Kinder?», fragt er rhetorisch. Nein, das Problem ihrer Mutter sei auf sie übertragen worden; weil sie finde, der Umgang mit ihm sei schlecht, versuche sie, ihn den Kindern zu verunmöglichen. «Ein typischer Fall von versuchtem PAS!», meint Keller. Er will weiter kämpfen, für jene Rechte, die ihm seines Erachtens zustünden, für die Rechte anderer Männer. «Ich gebe meine Kinder nicht auf.» Zum ersten Mal schwingen Emotionen mit in seiner Rede, verdrängt das Herz die Sachlichkeit. Es klingelt, die Tür öffnet sich, ein Besucher tritt ein. Ein Architekt, seit Jahren von seinen Kindern getrennt, psychiatrisch durchleuchtet, um die Frage zu klären, ob seinen Kindern der Umgang mit ihm zuzumuten sei, ein nachdenklicher und feinfühligere Mensch, der sich im Kern vor allem über eines entsetzt: «Der Staat, diese wunderbare Demokratie, mischt sich mit juristischen Instrumenten ins Privatleben seiner Bürger ein und benützt die Axt statt das soziale und psychologische Skalpell.»

Bruno Habegger

<http://www.vev.ch>